

Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber

Hochschule in Amberg:

Kaiser-Wilhelm-Ring 23, 92224 Amberg
Telefon: 09621 / 482-0
eMail: g.goetz@haw-aw.de

Hochschule in Weiden:

Hetzenrichter Weg 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 382-0
eMail: g.polster@haw-aw.de

<http://www.haw-aw.de>

Bewerbungszeit für Studienanfänger: 01.05. – 15.07. für das Wintersemester

Studienbeginn: 1. Oktober jeden Jahres

1. Grundsätzliches zum Studium

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden bietet folgende Studiengänge an:

- **In Amberg: Bachelor:** Elektro- und Informationstechnik, Angewandte Informatik, Medienproduktion und Medientechnik, Maschinenbau, Umwelttechnik, Erneuerbare Energien, Kunststofftechnik, Patentingenieurwesen. **Master:** IT und Automation, Umwelttechnologie, Innovationsfokussierter Maschinenbau, Medientechnik und Medienproduktion.
- **In Weiden: Bachelor:** Betriebswirtschaft, Handels- und Dienstleistungsmanagement, Wirtschaftsingenieurwesen, Sprachen Management und Technologie, Medizintechnik. **Master:** Interkulturelles Unternehmens- und Technologiemanagement. Kooperative Master: Marketing Management, Human Resource Management, Wirtschaft und Recht.

Das Studium umfasst in den Bachelorstudiengängen 7 Semester (mit einem Praktischen Studiensemester und zum Teil mit Grundpraktikum), in den Masterstudiengängen 3 Semester. Die Studiengänge schließen damit entweder mit dem Bachelor (Bachelor of Engineering oder Bachelor of Arts) oder dem Master (Master of Engineering oder Master of Arts) ab.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1. Schulische Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule ist die Allgemeine oder die Fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Fachgebundene Fachhochschulreife. Absolventen einer Meister- bzw. Technikerprüfung und beruflich Qualifizierte (Gesellen mit Berufspraxis) haben ebenso Zugang zu einem Hochschulstudium. Nähere Informationen hierzu sind an der Hochschule erhältlich.

2.2. Vorpraktikum vor Studienbeginn

Für die Studiengänge Angewandte Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Sprachen Management und Technologie, sowie Medizintechnik müssen Studienbewerber, die keine auf den Studiengang bezogene Berufsausbildung durchlaufen haben (z.B. Abiturienten) oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Fach- oder Berufsoberschule aus den Zweigen Wirtschaft, Soziales oder Gestaltung wechseln, vor Studienbeginn ein 6-wöchiges technisches Vorpraktikum in einem Unternehmen absolvieren. Gleiches gilt für die Studiengänge Erneuerbare Energien, Kunststofftechnik und Umwelttechnik – hier muss ein 12-wöchiges Vorpraktikum bis Ende des dritten, bzw. vierten Studiensemesters absolviert werden, welches einschlägige Inhalte aufweist.

Antragstellung, Anmeldefristen:

Die Bewerbung für die Aufnahme des Studiums muss form- und fristgerecht innerhalb der Anmeldetermine direkt bei der Hochschule Amberg-Weiden (**Online-Bewerbung über www.haw-aw.de**) erfolgen:

Bewerbungsfrist für das Wintersemester (1. Semester, höheres Semester, Master; Beginn: 1. Oktober):
1. Mai bis 15. Juli (Ausschlussfrist!)

Bewerbungsfrist für das Sommersemester (nur höheres Semester oder Master; Beginn: 15. März):
15. November bis 15. Januar (Ausschlussfrist!)

Die Bewerbung für die Aufnahme eines Studiums an der HAW Amberg-Weiden erfolgt **online** über die Startseite der HAW-Homepage (www.haw-aw.de), **Rubrik „Online-Bewerbung“** (rechts oben).

4. Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Studiengänge werden jedes Jahr neu durch die Hochschule beschlossen. Welcher Notendurchschnitt bzw. welche Wartezeit erforderlich ist, um einen Studienplatz zu erhalten, steht nicht im Voraus fest, sondern hängt jährlich von der Zahl der Bewerbungen und von der vorhandenen Kapazität ab. Über mögliche Zulassungschancen kann die Hochschule deshalb im Voraus keine Auskunft geben.

5. Immatrikulation

Ein(e) Bewerber(in) wird mit der Einschreibung Studierende(r) der Hochschule Amberg-Weiden. Er/sie erhält dabei nach Vorlage von bestimmten Unterlagen (Vorpraktikum, Krankenversicherung, usw.) den Studierendenausweis, eine Studienbestätigung und weitere Unterlagen ausgehändigt.

6. Praktische Studiensemester

Einem Studierenden mit einschlägiger, abgeschlossener Berufsausbildung oder einer einschlägigen, mindestens 12-monatigen, überwiegend zusammenhängenden, praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf Antrag Zeiten seiner Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise auf das Grundpraktikum angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung der Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit den Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten des Grundpraktikums entsprechen. In Ausnahmefällen kann eine weitere, mindestens 24-monatige, einschlägige, praktische berufliche Tätigkeit auf Antrag ganz oder teilweise auf das Praktische Studiensemester angerechnet werden, soweit diese zusätzliche Tätigkeit den Ausbildungszielen und -inhalten des Praktischen Studiensemesters entspricht. Der Antrag auf Anrechnung von Zeiten auf das Grundpraktikum ist nach erfolgter Immatrikulation persönlich bei der Hochschule Amberg-Weiden zu stellen.

7. Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise

Alle Studienbewerber (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU), die ihre Vorbildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, Pündterplatz 5, 80803 München, Tel.: 089 / 383849-0 anerkennen lassen (einschließlich Festsetzung einer Durchschnittsnote). Der Antrag auf Zulassung muss unabhängig davon bis 15. Juni oder 15. Januar bei der Hochschule Amberg-Weiden eingegangen sein.

8. Ausländische Studienbewerber

Alle ausländischen Studienbewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch und ausländischem Vorbildungsnachweis, müssen bei der Immatrikulation ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen (z.B. DSH, Test-Daf). Bestimmte andere Sprachzeugnisse können anerkannt werden; bitte kontaktieren Sie das Akademische Auslandsamt der HAW. Nicht-EU-Bürger müssen bei der Immatrikulation eine Aufenthaltsgenehmigung vorweisen.

9. Studienförderung

Zuständig in Fragen der Studienförderung (BAföG) ist das Studentenwerk Oberfranken, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921 / 55 59 00

10. Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Studentenwerksbeitrag:

Nähere Hinweise enthält das Informationsblatt über die Einschreibung, das zusammen mit dem Zulassungsbescheid versandt wird.